



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1844

4. Der Neuruppiner Brand vom Jahre 1787 und die Herstellung der Stadt

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54407](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54407)

Felbbäckerei anlegten. Nach dem Abzuge dieser fremden Truppen wurde das Gebäude der Klosterkirche von dem zu Neuruppin garnisonirenden Regimente zur Aufbewahrung einiger Geräthschaften gebraucht. In dieser Bestimmung verblieb das Gebäude bis in die neueste Zeit. Dem Magistrate gebrach es an Mitteln, die Kosten der Wiederherstellung der Kirche zu bestreiten. Im Jahre 1827 unternahm es der Superintendent Schröder, die Gnade des Königs hierfür in Anspruch zu nehmen. Die ungünstigen Verhältnisse indessen, welche im Jahre 1830 den Frieden von Europa zu erschüttern drohten, bestimmten König Friedrich Wilhelm III. die Beschlußnahme hierüber einstweilen auszusetzen. Im Jahre 1832 erneuerte der Magistrat jenes Immediat-Gesuch. Im Jahre 1836 endlich wurde die Herstellung der Kirche zu gottesdienstlichem Gebrauche Allerhöchst verfügt. Doch erlebte der verehrte Monarch die Vollendung des Reparaturbaues nicht, durch welchen er den Neuruppinern ein dauerndes Denkmal der Erinnerung an seine ächte Frömmigkeit und sein lebhaftes religiöses Gefühl hinterließ. Bald nach seinem Tode wurde die Kirche feierlich eingeweiht.

4. Der Neuruppiner Brand vom Jahre 1787 und die Herstellung der Stadt unter dem Könige Friedrich Wilhelm II. *).

Neuruppin hatte verschiedentlich an Feuersbrünsten gelitten: namentlich in den Jahren 1460, 1465, 1474, 1475, 1486, 1560, 1599, 1606, 1608, 1621, 1641, 1669, 1673, 1699, 1731 und 1750. Doch diese Feuersbrünste verzehrten nur einen Theil der Stadt, der mit Hilfe der gewöhnlichen Unterstüzungen in Kurzem wieder hergestellt wurde. Ein Brandunglück seltener Art war dagegen dasjenige, was diese Stadt im Jahre 1787 betraf: und nur außerordentliche königliche Munificenz konnte erwirken, daß die Stadt dieses Unglück überdauerte.

Diese Feuersbrunst, durch welche die Stadt fast ganz in Asche gelegt wurde, brach am 26. August 1787 an einem Sonntage nach Mittag gegen 2 Uhr in den Scheunen vor dem Berliner Thore aus, und in einem Zeitraume von nur sieben Stunden, war der größte Theil der Stadt niedergebrannt. Die Entstehungsart des Feuers ist unbekannt geblieben: man muthmaste, daß solches durch vorsätzliche Brandstiftung entstanden sey. Ein heftiger Sturmwind trieb die Flamme schnell vom Abend gegen Morgen nach der Stadt. In einer halben Stunde brannte diese bereits an mehreren Orten zugleich, die Flamme ergriff die Thürme der großen Pfarrkirche, der reformirten und der Hospitalkirche am Rheinsberger Thore, durch die von allen Seiten zusammentreffende Gluth wurde die Communication an mehreren Orten gleichzeitig gehemmt, die Lösungsgeräthschaften selbst wurden von dem Feuer ergriffen und eine Unterdrückung des Feuers war daher bald ganz unmöglich.

Im Ganzen brannten außer den Hintergebäuden 381 Bürgerhäuser und 38 Scheunen, ferner die vorhin erwähnten drei Kirchen und 21 öffentliche Gebäude, worunter das Rathhaus, die Gebäude des heiligen Geist-Hospitals, die Wohngebäude der Geistlichen, die Schule und die Schullehrerwohnungen, so wie das prinzliche Palais (ein der Kammerei angehöriges Gebäude) befindlich waren. Gerettet wurde fast nichts: auch die auf dem Rathhause befindlichen Documente wurden ein Raub der Flammen: die in den dortigen öffentlichen Kassen befindlichen Gelder wurden später in geschmolzenen Massen unter den Brandschutt hervorgezogen. Acht Menschen verloren bei dem Brande das Leben und die übrigen ver-

*) Nach den Akten des Geh. Ministerial-Archives.

unglückten Einwohner fast durchgehends alle ihre Habseligkeiten, weil der plötzliche Ausbruch und die schnelle Ausbreitung des Feuers ihnen kaum so viel Zeit gestattete, sich selbst in Sicherheit zu bringen. Das durch diese Feuersbrunst verursachte Elend war unbeschreiblich. Es gebrach den Abgebrannten an allem Nothwendigen, Obdach, Kleidung und Nahrung.

Ein großer Theil der Abgebrannten mußte in entfernten Ortschaften sein Unterkommen suchen. So viel als möglich aber wurde für die Unterbringung der verunglückten Einwohner in den verschont gebliebenen Häusern der Stadt gesorgt. Zur Unterstützung derselben wurde eine allgemeine Haus- und Kirchencollekte im ganzen Lande, mit Inbegriff der Städte Berlin, Potsdam und Frankfurth, bewilligt und ausgeschrieben. Die Einnahme von diesen Collectengeldern, welche zur Churmärkischen Kriegskasse eingezogen wurden, betrug, nach Abzug der Recepturgebühren von 1 Prozent, 13,896 Thlr. 17 gGr. 2 Pf. und durch die hinzugekommenen Zinsen — da sie nicht sogleich verwandt wurden, — wuchsen sie auf eine Summe von 16,787 Thlr. an. Außerdem beieferte man sich in allen Gegenden, nicht nur im Inlande, sondern auch im entfernten Auslande, die Noth der unglücklichen Bewohner Neuruppins durch milde Beiträge zu lindern. Von dergleichen Beisteuern kamen noch 23,000 Thlr. ein, welche nach und nach an die Verunglückten nach Verhältniß ihres Verlustes an Mobilienvermögen und nach Beschaffenheit ihres Gewerbes vertheilt wurden. Um den ersten dringendsten Lebensbedürfnissen abzuhelpfen, wurden den abgebrannten Einwohnern von mehreren Orten her Nahrungsmittel und Kleidungsstücke zugeführt. Außerdem wurden Brodt- und Saatkorn, Wolle, Handwerkszeug und dergleichen auf königliche Kosten angekauft und unter die Armen und Arbeiter vertheilt. Die Kosten hiefür und für die Einrichtung interimistischer Wohnungen *), zu deren Anlegung sich in den Nischen der Stadtmauer eine gute Gelegenheit fand, wurde aus dem noch vorräthigen Bestande der vom Könige Friedrich II. gegen das Ende seines Lebens für die Stadt Neuruppin bewilligten Reetablissemensfonds von 96,000 Thalern bestritten. Mehrere Wollarbeiter wurden von dem Berliner Lagerhause aus mit Arbeit und den dazu erforderlichen Geräthschaften versehen, mehrere städtische Häuser zu Brauhäusern eingerichtet, ein Stall des prinziplichen Palais in ein Gasthaus verwandelt, die Märkte ferner abgehalten und also Alles versucht, um den Gewerbsbetrieb vor größern Störungen, wie derselbe doch unvermeidlich erlitt, zu bewahren. Mittelft allerh. Kabinetts-Ordre vom 3. September 1787 wies dann auch König Friedrich Wilhelm II. eine Unterstützungskasse von 30,000 Thalern mit der Bestimmung an, daß dieser Fonds zur Linderung der Noth verwandt und bei dessen Vertheilung vorzüglich auf Personen Rücksicht genommen werden sollte, welche kein eigentliches Gewerbe hätten, was ihnen die Aussicht darbieten könnte, ihren vormaligen Wohlstand wieder zu erlangen, wie königliche Diener, Schullehrer und dergleichen Personen.

Für den Wiederaufbau des abgebrannten Theiles der Stadt wurde dann ein allgemeiner Plan bearbeitet. Bei diesem Plane ging man von der Absicht aus, den herzustellenden Gebäuden eine solche Lage anzuweisen, daß die Stadt, welche vor dem Brande sehr enge Gassen, auch wenig Thore und keine große öffentliche Plätze gehabt hatte, durch Gewährung dieser für die Zukunft gegen einen ähnlichen Unglücksfall sicher gestellt werde. Nach dem zur Herstellung der Stadt entworfenen Plane mußte dieselbe daher erweitert werden und war man dadurch zum Ankaufe verschiedener früher außerhalb der Stadt gelegener Grundstücke gezwungen, wofür im Ganzen 12,047 Thlr. 7 gGr. verausgabt wurden. Vor dem Brande enthielt die Stadt 181 Morgen 90 QM. 62 QF., nach dem Brande aber 262 Morgen 26 QM. 10 QF. Mittelft einer königl. Kabinetts-Ordre vom 4. September 1787 wurde auch festgesetzt, daß alle herzustellenden Häuser massiv und keine von Holz erbauet werden sollten.

*) Diese Wohnungen wurden auch noch nach der Herstellung der Stadt benutzt: sie wurden an solche unbemittelte Personen überlassen, die keine Miete zahlen konnten.

Um das Verfahren bei der Herstellung der Stadt desto mehr zu ordnen, wurde ein Reglement entworfen und unterm 6. März 1788 vom Könige vollzogen, dessen wesentlichste Vorschriften waren: 1. daß alle Wohngebäude massiv erbauet, auch die königlichen Bauhülfsgeelder bloß auf Wohnhäuser gewährt, die Seiten- und Hintergebäude dagegen von den Eigenthümern aus eigenen Mitteln, bloß gegen Empfang der Feuercassengelder hergestellt werden sollten; 2. daß die zur Erweiterung der Stadt angekauften Grundstücke, sofern sie den Hauseigenthümern zur Vergrößerung ihrer Hof- und Gartenstellen zugemessen wurden, von den Besitzern nach dem Kaufspreise bezahlt oder mit einem Grundzinse zu 4 Prozent verzinst werden sollten; 3. daß jeder Hausbesitzer zum Wohngebäude denselben Flächenraum, auch dieselbe Frontlänge, welche er vor dem Brande gehabt, wieder erhalten solle, außer bei ganz kleinen Häusern — Häusern unter 20 Fuß Fronte — und bei ehemaligen Siebelhäusern, bei welchen die ehemalige Tiefe bei der Herstellung als Frontlänge gerechnet werden solle; 4) daß Häuser, welche vor dem Brande nur 1 Stockwerk gehabt, in eben der Art retablirt würden, alle übrigen Wohnhäuser aber, wenn sie auch vor dem Brande mehrere Etagen gehabt hätten, doch nur 2 Etagen erhalten sollten, wobei es jedoch dem Eigenthümer freistehet, aus eigenen Mitteln mehr Etagen anzufsetzen; 5) daß die Höhe jeder Etage 10 Fuß betrage, den Eigenthümern aber freistehet, auf eigene Kosten eine Erhöhung vorzunehmen; 6. daß bei der Ordnung, in welcher der Bau vorgenommen werde, die Kaufleute, Brauer, Bäcker und dergleichen Gewerbetreibende vorangehen, unter den übrigen das Loos entscheiden solle, unter den öffentlichen Gebäuden aber die Schule nebst den Lehrerwohnungen zuerst retablirt werde; 7. daß jeder dazu taugliche Eigenthümer selbst Unternehmer seines Hausbaues werde oder sich durch einen geeigneten Entrepeneur vertreten lassen müsse; 8. daß die Scheunen vor dem Berliner Thore am See erbauet würden.

Zur Beforgung sämtlicher Geschäfte dieser großartigen Bausache wurde eine sogenannte Re-tablissements-Commission niedergesetzt, unter der Direktion des damaligen Kammerpräsidenten, nachherigen Geh. Staats-Ministers Herrn von Boß. Sie bestand bei ihrer Einsetzung aus dem Major von Plöb vom Prinz-Ferdinandschen Regimente, dem Kreis- und Domainen-Rathe Stein, dem Kreis- und Steuer-rathe von Lindenau, dem Justizrath Nöldchen, dem Bürgermeister Lehmann und dem Bauinspector Bratsch. In die Stelle des Major von Plöb trat später der Major du Troffel, und in die Stelle des ic. Stein der Geh. Ober-Baurath Berson. Dieser Commission wurde nicht nur die ganze Leitung der Angelegenheit, sondern auch die Cognition in allen Baufreitigkeiten übertragen, indem kein gerichtlicher Prozeß anders, als wenn es sich bloß um Rechte unter den Privaten handelte, verstatet war.

Der Anfang zur Wiederherstellung der Stadt wurde damit gemacht, daß man neben dem Beginn der Hausbauten, die Stadtmauer um den Erweiterungsplatz erstreckte, theils um die Stadt sobald als möglich wieder in den Verschluß der Acise zu bringen, theils auch, weil man Gelegenheit hatte, dem Entrepeneur der Stadtmauern die Bedingung aufzulegen, den auf den Brandstellen befindlichen Vorrath von alten Steinen und Schutt, insofern diese Materialien zum Bau der Häuser nicht gebraucht wurden, zum Bau der Stadtmauern zu verwenden und dagegen im Jahre 1790 nach Schachtruthen drei Viertel des Betrages an guten neuen Steinen wieder zu liefern, wodurch die Räumung der Brandstellen sehr befördert wurde. Sodann ging man auf die Pflasterung der neuen Straße über, welche den Namen Friedrich-Wilhelmsstraße erhielt und bestimmt war, die alte Stadt mit dem Erweiterungsplatze zu verbinden. Hiernächst gab man dem bei der Stadt befindlichen Canale eine andere Richtung.

Dieser Kanal führt gegenwärtig aus dem Klappgraben außerhalb der Stadt von der nördlichen Seite derselben das Wasser durch die Stadt südwärts nach dem Ruppiner See. Die vormalige Lage und Richtung dieses Canales, welcher auf beiden Seiten der Stadt in den See ging, war theils un bequem und der Gesundheit nachtheilig, weil er selten gehörigen Abfluß und hinlängliches Wasser hatte,

theils in Rücksicht auf seine Bestimmung, die Unreinigkeiten aus der Stadt abzuleiten, unweckmäßig, weil er diejenigen öffentlichen Gebäude, bei welchen dies am nöthigsten war, namentlich die Casernen, nicht berührte. Schon König Friedrich II. hatte die Absicht gehabt, dem Canale eine andere Richtung zu geben, dadurch den Unreinigkeiten aus den Casernen bessern Abfluß zu verschaffen und die Stadt von dem ungesunden, hier besonders im Sommer herrschenden Geruche zu befreien. Doch war dieser Plan damals nicht zur Ausführung geblieben. Jetzt dagegen war eine Aenderung des Canales um so mehr erforderlich, als die Fläche, wo bis dahin auf der Seite des Berliner Thores der Canal floß, mit zur Bebauung gezogen werden mußte. Diese Aenderung wurde nun dergestalt getroffen, daß man den Canal mitten durch die Stadt vor den Casernen vorbei leitete und denselben mit einer Einrichtung versah, wodurch er zu jeder Zeit mit Wasser versehen und ihm zuweilen ein starker Abfluß verschafft werden konnte. — Die Verschüttung des vormaligen Stadtecanales zeigte indessen später die Folge, daß verschiedene niedrige Stellen in der Gegend des neuen Thores der Ueberschwemmung ausgesetzt wurden: man sah sich dadurch später gezwungen, in dieser Gegend einen Abzugsgraben behufs der Entwässerung herzustellen.

Außer diesem eben erwähnten neuen Thor fand man auch für nöthig, behufs der mehreren Sicherheit der Stadt und zur Bequemlichkeit der Einwohner, noch ein zweites neues Thor, dem ersteren oder sogenannten Scheunenthore gerade gegenüber, anlegen zu lassen. Es wurde das Wall- oder Tempelthor genannt.

Zur Befreiung der Kosten aller dieser Einrichtungen hatte der König aus eigener Bewegung den 4. September 1787 für das Erste ein Kapital von 200,000 Thlrn. aus der Dispositionskasse zu Bauhülfsgeldern für die Bewohner Neuruppins bewilligt, welche dieser Kasse von der allgemeinen Wittwenkasse erstattet wurden, aus deren Ueberschüssen der König eine Anleihe bis zum Betrage von 1 Million Thalern für den Wiederaufbau der Stadt und von 120,000 Thalern für den Ruppiner Kanal, gegen eine von der Dispositionskasse mit 5 Procent zu leistende Verzinsung successiv aufzunehmen, befohlen hatte. Indessen diese Anleihe blieb auf gedachte 200,000 Thlr. beschränkt, da sich der Erweiterung derselben mehrere Hindernisse entgegen stellten. Im Jahre 1789, da jene 200,000 Thlr. verwandt waren, ließ der König noch 193,883 Thlr. 3 gGr. 1 Pf. zahlen, nämlich 111,472 Thlr. 10 gGr. 2 Pf. für den Bedarf der Stadt und 82,410 Thlr. 16 gGr. 11 Pf. für den Canal, welche aus der Bank zu $3\frac{1}{2}$ Procent aufgenommen wurden und aus dem Churmärkischen Bauhülfsgelder-Fonds verzinst werden mußten. In den folgenden Jahren wurden zwar ebenfalls von Zeit zu Zeit beträchtliche Summen aus verschiedenen Kassen angewiesen, die sich bis zum Jahre 1795 mit den obigen zusammen auf etwa 850,000 Thaler beliefen. Auch wurde in diesem Jahre auf den Credit der Neuruppiner Accisekasse eine Anleihe von 200,000 Thalern negociirt. Indessen kamen diese Gelder größtentheils zu spät und zu unregelmäßig zur Retablissementskasse ein, als daß der Wiederaufbau der Stadt so schnell ausgeführt werden konnte, als beabsichtigt war. In den ersten Jahren, da diese Geldverlegenheit noch nicht den Fortgang hemmte, wurde der Wiederaufbau mit großer Lebhaftigkeit betrieben. Im Jahre 1788 wurden 71, im Jahre 1789 sogar 90 abgebrannte Privathäuser, darneben acht öffentliche Gebäude und 6 abgebrochene Häuser vollendet: dagegen in dem Jahre 1790 nur 47, im Jahre 1791 nur 45, im Jahre 1792 nur 44 und im Jahre 1793 nur 28 Häuser neben einigen öffentlichen Gebäuden zu Stande kamen. Fünfzehn Häuser 1794 erbauet 340 Häuser. Die Vollendung des Retablissements verzögerte sich bis in die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts. Der Bau des Rathhauses und der Kirche waren bis zuletzt aufgeschoben. Das Rathhaus wurde im Jahre 1800 begonnen und im Jahre 1804 vollendet: der erst ein Jahr später begonnene Kirchenbau wurde sogar erst im Jahre 1806 beendigt. Nach dem Anschläge, welchen der Kam-

merpräsident von Boß zur Voraberechnung der Kosten des ganzen Reetablissementsunternehmens angefertigt und den der König genehmigt hatte, waren für dasselbe, mit Ausschluß der Kirche, etwa 1,200,000 Thaler erforderlich. Dabei war die Annahme zu Grunde gelegt, daß die Einwohner aus ihren eigenen Mitteln 32½ Procent zuschießen und an Bauhilfsgeldern aus königlichen Kassen 68½ Procent erhalten sollten. Diese Anschlagssumme wurde indessen schon im Jahre 1800 überschritten. Der letzte Extract der Neuruppinschen Reetablissements-Baukasse vom Dezember 1799 schloß schon mit einer Ausgabe von 1,222,607 Thlr. 18 gGr. 4 Pf. Der Abschluß dieser Kasse für den Monat Juni 1805 wies schon eine Ausgabe von 1,310,094 Thlr. 7 gGr. 6 Pf. nach und in der Folge kamen noch etwa 10,000 Thlr. hinzu. Dabei waren die vom Könige Friedrich II. der Stadt bewilligten Reetablissementsgelder von 96,000 Thaler, die zur Zeit des Brandes größtentheils noch im Bestande waren, da diese Gelder nicht mehr, ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, zur Herstellung alter baufälliger Bürgerhäuser verwandt werden konnten, als Fonds benutzt, woraus gleich nach dem Brande zur Bestreitung der ersten dringendsten Bedürfnisse der hilflosen Einwohner Zahlungen geleistet wurden. Eben so wurde auch die Summe von 30,000 Thlen., welche König Friedrich Wilhelm II. zu solchen Unterstützungen mittelst Ordre vom 3. September 1787 ausgesetzt hatte, bis auf einen dem Reetablissementsfonds im Jahre 1800 zugeschlagenen Rest von etwa 5000 Thln. verwandt. Die Haus- und Kirchen-Collectengelder hatten im Ganzen mit den Zinsen derselben bis zur Verwendung etwa 67,000 Thlr. betragen, wurden ebenfalls bis auf ein im Jahre 1799 der Neuruppiner Stadttarmen-Kasse überlassenes Kapital von 4792 Thlr. 8 gGr. 3 Pf. für die Unterstützung der Einwohner und andere Reetablissementszwecke verwandt. Im Ganzen war daher für das Reetablissement der Stadt Neuruppin viel mehr besonders seitens des Staates geschehen, als jemals vorher oder nachher für eine abgebrannte Stadt. Der ganze Brandverlust der Einwohner war nach einer, in Gemäßheit eigener Angaben der Verunglückten angefertigten Zusammenstellung, nur auf 596,227 Thaler angeschlagen: dagegen war für die Herstellung der Stadt, allein aus Staatskassen, mehr als das Doppelte aufgewandt! König Friedrich Wilhelm II. war daher in der That der zweite Gründer der Stadt.

U r k u n d e n.

L. Inschrift auf den Kirchenstühlen des Dominicaner-Klosters zu Köbel über die Zeit der Stiftung verschiedener Dominicanerklöster, namentlich zu Ruppin, Strausberg, Seehausen, Prenzlau, Brandenburg und Berlin, in den Jahren 1246 bis 1297.

Bremenſis 1225. Magdeburgenſis 1228. Erſhordenſis 1229. Lubicenſis 1229. Halberſtadenſis (Jahrszahl fehlt). Lipzenſis 1229. Soracienſis 1241. Hamburgeniſis (Jahrszahl fehlt). Rigenſis 1244. Rupinenſis 1246. Ghaderſiavenſis (Granfoyenſis?) 1251. Sundenſis 1251. Strusbergenſis 1254. Gripswaldenſis 1254. Sehufenſis 1255. Roſtochenſis 1256. Hallenſis 1271. Poſwalkenſis 1272. Prinſlavieniſis 1275. Robolenſis 1285. Brandenburgeniſis 1292. Wiſmarieniſis 1293. Barlineniſis 1297. Tarbateniſis 1300. Brunſwickeeniſis 1310. Meldorpenſis 1389.

Von Schröder, im papist. Mecklenb. 644. und berichtigt von Fiſch, in den Meckl. Jahrbüchern